

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Jugendhilfeausschusses vom 15.09.2011

Betreff: Errichtung eines Bürgerhauses durch die Bürgerstiftung Landshut;
hier: Bereitstellung von Räumen für die Kinder- und Jugendarbeit und Antrag der
Bürgerstiftung auf anteilige Mitfinanzierung des Bürgerhauses durch die
Stadt Landshut;
Dringlichkeitsantrag zum Jugendhilfeausschuss am 15.09.2011 (Bürgerhaus)
Bereitstellung von Räumen für die offene Kinder- und Jugendarbeit unter kon-
zeptioneller Beteiligung des Stadtjugendringes im Bürgerhaus (Antrag der
Fraktion Bürger für Landshut vom 12.09.2011, lfd. Nr. 822)

Referent: i. V. Ltd. Rechtsdirektor Hans Schober

Von den 15 Mitgliedern waren 12 anwesend.

In der Sitzung wird von Frau StRin Sigrid Hagl folgender Antrag gestellt:

„Bei Ziffer 1 des Beschlussentwurfs soll folgender Satz angefügt werden:
Es wird festgestellt, dass der im Konzept der Bürgerstiftung vorgesehene „Fördernde
Schülertreff“ für Jugendliche bis 16 Jahre nicht der Vorgabe des Feriensenats entspricht,
wonach ein offener Jugendtreff (einschl. für ältere Jugendliche) errichtet werden soll. Das
Angebot der Bürgerstiftung für den „Fördernden Schülertreff“ tritt nicht in Konkurrenz zu den
Angeboten des Stadtjugendringes, sondern soll diese ergänzen.“

Dieser Antrag wird mit 4 : 8 Stimmen abgelehnt.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

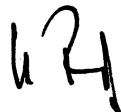
mit 11 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt Bezug auf den Beschluss des Feriensenats vom 19.08.2011, wonach grundsätzlich die Förderfähigkeit des Vorhabens – Errichtung eines Bürgerhauses – anteilig für den Teil, der für die Jugendarbeit genutzt wird, anerkannt wird.
2. Nachdem ein Bedarf für eine Kinder- und Jugendarbeit gegeben ist und die Umsetzung in öffentlichem Interesse liegt, befürwortet der Jugendhilfeausschuss eine anteilige Bezuschussung der Baukosten in Höhe von bis zu 150.000 €.
3. Die Bürgerstiftung stellt hierzu gegenüber der Stadt eine 25jährige zweckgebundene Nutzung sicher, entweder in eigener Trägerschaft oder durch einen geeigneten Vertragspartner, der einvernehmlich mit der Stadt ausgewählt wird.

4. Der Dringlichkeitsantrag der BFL-Fraktion vom 12.09.2011, Nr. 822, ist damit erledigt.
5. Es besteht damit unverändert ein dringender Bedarf für einen offenen Jugendtreff. Die Stadt wird den Stadtjugendring auch weiterhin bei einer Realisierung unterstützen.

Landshut, den 15.09.2011

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

